

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 44	Ausgegeben in Lüdenscheid am 01.11.2023	Jahrgang 2023
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
23.10.2023	Stadt Meinerzhagen	Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr	914
25.10.2023	Märkischer Kreis	Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 11.05.2022, 26.06.2022 und 02.06.2023	914
24.10.2023	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 06.11.2023	915
18.10.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ mit Bekanntmachungsanordnung vom 18.10.2023	916
18.10.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Bebauungsplan Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böspeder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ mit Bekanntmachungsanordnung vom 18.10.2023	919
25.10.2023	Stadt Neuenrade	Aufstellung Lärmaktionsplan Stufe 4 – Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1	923
27.10.2023	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	923
25.10.2023	Stadt Balve	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024	924
24.10.2023	Stadt Hemer	Bebauungsplan Nr. 70/I „Langer Graun“, 3. Änderung hier: Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	925
27.10.2023	Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen	Tagesordnung einer Sitzung der Verbandsversammlung am 13.11.2023	926
30.10.2023	Stadt Lüdenscheid	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 06.11.2023	926



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Übermittlung personenbezogener Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58c Soldatengesetz haben die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind vom Bundesamt zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung beim Bundesamt.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

Der Übermittlung ihrer Daten können die Betroffenen widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bei der Stadt Meinerzhagen -Bürgerbüro-, Bahnhofstraße 15, 58540 Meinerzhagen.

Der Widerspruch sollte bis zum 28.02.2024 erfolgt sein.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 23.10.2023

Der Bürgermeister
Nesselrath



Märkischer Kreis
Der Landrat
Fachdienst Verbraucherschutz/Veterinärwesen
58509 Lüdenscheid

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 11.05.2022, 26.06.2022 und 02.06.2023

Im Rahmen der Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen wird folgendes verfügt:

I.
Meine tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen zur Festlegung des Sperrbezirks im Stadtgebiet Lüdenscheid zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 11.05.2022, 26.06.2022 und 02.06.2023 hebe ich hiermit vollständig auf.

II.
Diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Zu Ziffer I:

Auf dem Gebiet der Stadt Lüdenscheid ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen nach Durchführung der erforderlichen Maßnahmen erloschen.

Gemäß Artikel 170 der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.03.2016, des § 6 Tiergesundheitsgesetzes vom 22.5.2013 (BGBl. I S. 1324) und § 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 02.09.2008 (GV. NRW. S. 12) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602 / SGV. NRW. 2010) sowie § 12 Absatz 3 der Bienenseuchen-Verordnung gilt die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk als erloschen, wenn die Voraussetzungen des § 12 Absatz 2 Bienenseuchen-Verordnung erfüllt sind und die Untersuchungen nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Bienenseuchen-Verordnung einen negativen Befund ergeben haben.

Laut § 12 Absatz 2 der Bienenseuchen-Verordnung gilt die Amerikanische Faulbrut im Bienenstand als erloschen, wenn

1. alle Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes verendet oder getötet und unschädlich beseitigt worden sind oder

2. die an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes

- a) verendet oder getötet und unschädlich beseitigt oder
- b) behandelt worden sind und
- c) die Untersuchung nach § 9 Absatz 2 einen negativen Befund ergeben hat

und

3. die Entseuchung unter amtlicher Überwachung durchgeführt und vom beamteten Tierarzt abgenommen worden ist.

Die erkrankten Bienenvölker im Sperrbezirk sind inzwischen verendet oder getötet und unschädlich beseitigt

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Bienenseuchen-Verordnung müssen alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes amtstierärztlich untersucht werden. Entsprechende Untersuchungen wurden vom 16.08.2023. – 02.10.2023, durchgeführt. Die zweifache klinische Untersuchung wurde mit negativen Ergebnissen abgeschlossen.

Meine zum Schutz vor einer Ausbreitung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen erlassenen Allgemeinverfügungen werden daher hiermit aufgehoben.

Zu Ziffer II:

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden. Von dieser Möglichkeit habe ich Gebrauch gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats Klage bei dem Verwaltungsgericht Arnberg (Adresse: Jägerstraße 1, 59821 Arnberg) erhoben werden.

Lüdenscheid, den 25.10.2023

gez.
Marco Voge
Landrat



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.) **22. Sitzung des Rates der Stadt Altena (Westf.)**

am Montag, dem 06.11.2023, 17:00 Uhr, im großer Sitzungssaal, Zi. 62, im Rathaus,
Lüdenscheider Str. 22.

T a g e s o r d n u n g:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 21.08.2023
2. Anfragen der Einwohner
3. Aktuelle Finanzsituation
- mündlicher Bericht –
4. Wiederaufbauplan - Maßnahme M182, Salzlagerhalle Bauhof
hier: Bildung einer überplanmäßigen Investitionsmaßnahme im Haushalt 2023 ff.
5. Befreiung vom Gesamtabschluss der Stadt Altena (Westf.) 2022
6. Kommunale Wärmeplanung
7. Umbesetzung vom Jugendhilfeausschuss
8. Mitteilungen
9. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Rates vom 21.08.2023
2. Vergabeangelegenheit
3. Auftragsvergabe Wiederaufbauplan
4. Vergabeangelegenheit
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Altena (Westf.) 24.10.2023

Kober
Bürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ in Menden (Sauerland) mit Bekanntmachungsanordnung vom 18.10.2023

I.

Bekanntmachung der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 nachfolgenden Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der folgenden Unterlagen (in ihren jeweiligen Entwurfsversionen) durchzuführen:

Planzeichnung (...), Begründung (...), Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (...), Begründung zur Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (...), Umweltbericht (...), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (...), Gutachten zur Niederschlagsversickerung (...) sowie Geräusch-Immisionsschutz-Gutachten (...).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ in Menden (Sauerland) und die zuvor genannten Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023

im Internet unter

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/nr-212-nachverdichtung-zwischen-hoennetalstrasse-und-meierfrankenfeldstrasse-in-mendensauerland>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	von 8:15 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	von 8:15 bis 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzliche Feiertag „Allerheiligen“ (01.11.2023) in den Zeitraum der öffentlichen Auslegung fällt. An diesem Tag ist das Rathaus der Stadt Menden (Sauerland) geschlossen.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (per E-Mail an planung@menden.de oder über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art_13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden können:

- **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ der Stadt Menden (Sauerland)**, in der Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplans, die Planinhalte und Fest-

- setzungen, der Verweis auf den Umweltbericht mit Ausgleichsmaßnahmen sowie auch die Auswirkungen auf öffentliche Belange dargelegt werden.
- **Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ der Stadt Menden (Sauerland) - Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, April 2023** - gem. § 2a BauGB. Im Umweltbericht wird das Ergebnis der Umweltprüfung dargelegt, die gem. § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen ist. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt, im Umweltbericht bewertet und als Teil der Planbegründung zusammengefasst. Der Umweltbericht ist ein Bestandteil im Abwägungsprozess der Beschlussfassung. Auf der Grundlage der Anlage 1 zum Baugesetzbuch werden im vorliegenden Umweltbericht unter anderem die Bestandsaufnahme und Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und deren Auswirkung auf die einzelnen Schutzgüter gegeben. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern sowie Aussagen über die Art und Menge der erzeugten Abfälle. Der Umweltbericht beinhaltet zudem Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen in Bezug auf die vorgenannten Schutzgüter sowie Kompensationsmaßnahmen und weitere Auswirkungen des geplanten Vorhabens.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ der Stadt Menden (Sauerland) - Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, April 2023** - mit Aussagen zu Vorhabensbeschreibung, Bestandssituation und Ermittlung der Wirkfaktoren, der Vorprüfung des Artenspektrums (Stufe I) sowie der Konfliktanalyse und der Ermittlung von Konfliktarten.
- **Gutachten zur Niederschlagsversickerung der Fuhrmann & Brauckmann GbR vom 25.05.2022**, in der die Untergrundsituation des Plangebietes beschrieben und die Versickerungsmöglichkeit des Regenwassers untersucht wird.
- **Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten des Ingenieurbüros Buchholz - Erbau-Röschel - Horstmann vom 05.04.2023**, in der der auf das Plangebiet durch umliegende Straßen und eine Bahnstrecke einwirkende Verkehrslärm sowie die daraus zu treffenden (vorrangig passiven) Schallschutzmaßnahmen ermittelt werden.

- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

III. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Satzungsentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 212 „Nachverdichtung zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße“ der Stadt Menden (Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.09.2023 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

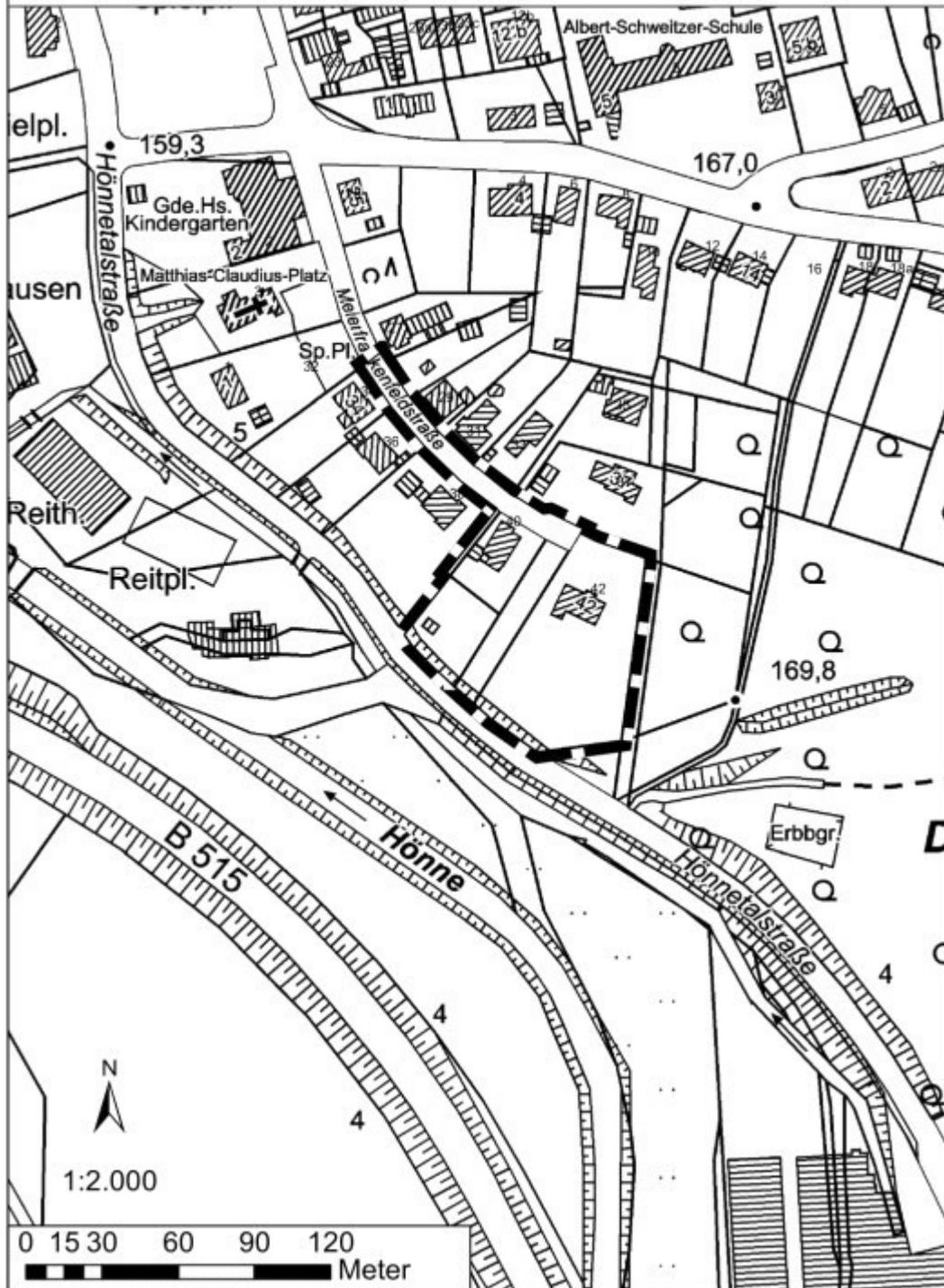
Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden, den 18.10.2023

Der Bürgermeister

gez. Dr. Schröder

**Bebauungsplan Nr. 212 "Nachverdichtung
zwischen Hönnetalstraße und Meierfrankenfeldstraße"
Übersichtsplan zum Geltungsbereich**



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - **Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.



Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 244
„Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böesperder
Weg / östl. Fröndenberger Straße“ in
Menden (Sauerland)
mit Bekanntmachungsanordnung
vom 18.10.2023**

**I.
Bekanntmachung der Neufassung des
Aufstellungsbeschlusses aufgrund der
notwendigen Erweiterung des räumlichen
Geltungsbereiches gem. § 9 Abs. 7 BauGB**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böesperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund der notwendigen Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 Abs. 7 BauGB. (...).

**II.
Bekanntmachung
der Durchführung der Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 nachfolgenden Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage der folgenden Unterlagen (in ihren jeweiligen Entwurfsversionen) durchzuführen: Planzeichnung (...), Begründung (...), Umweltbericht (...), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (...), Geräusch-Immissionsuntersuchung (...), Hydrogeologische Untersuchung (...) sowie Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung (Entwässerung; ...). Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böesperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ in Menden (Sauerland) und die zuvor genannten Unterlagen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023

im Internet unter

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/nr-244-erweiterung-gewerbegebiet-suedl-boesperder-weg/-oestl-froendenberger-strasse-in-menden-sauerland>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch von 8:15 bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 8:15 bis 12:30 Uhr
und 14:30 bis 17:30 Uhr
Freitag von 8:15 bis 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzliche Feiertag „Allerheiligen“ (01.11.2023) in den Zeitraum der öffentlichen Auslegung fällt. An diesem Tag ist das Rathaus der Stadt Menden (Sauerland) geschlossen.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (per E-Mail an planung@menden.de oder über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art_13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zum Bebauungsplan vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden können:

- **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böisperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ der Stadt Menden (Sauerland)**, in der Anlass und Ziele der Planung, die Inhalte der Planaufstellung (Festsetzungen) und auch die Belange des Umweltschutzes dargelegt werden.
- **Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böisperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ der Stadt Menden (Sauerland) gem. § 2a BauGB.** Im Umweltbericht wird das Ergebnis der Umweltprüfung dargelegt, die gem. § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen ist. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen in Bezug auf die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ermittelt, im Umweltbericht bewertet und als Teil der Planbegründung zusammengefasst. Der Umweltbericht ist ein Bestandteil im Abwägungsprozess der Beschlussfassung. Auf der Grundlage der Anlage 1 zum Baugesetzbuch werden im vorliegenden Umweltbericht unter anderem die Bestandsaufnahme der einzelnen Schutzgüter (Basisszenario) sowie die möglichen Auswirkungen und eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase inkl. Abrissarbeiten (Prognoseszenario) gegeben. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Es werden auch Aussagen getroffen über die Auswirkungen von Licht, Wärme, Strahlung, Erschütterung und Belästigung, die Art und Menge der erzeugten Abfälle, Kumulierung mit benachbarten Gebieten sowie den möglichen Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern. Der Umweltbericht beinhaltet zudem eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und benennt Maßnahmen zur Vermeidung und zum

Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Bauleitplanung.

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe II zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böisperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ der Stadt Menden (Sauerland)** mit Aussagen zu Vorhabensbeschreibung, Wirkungsprognose und Wirkraum, der Artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe II) sowie den zu treffenden Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen.
- **Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böisperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ des Ingenieurbüros für Technische Akustik und Bauphysik (ITAB) GmbH vom 12.07.2023**, in der zur Geräuschkontingentierung für die gewerblich genutzten Flächen Emissionskontingente bzw. zulässige immissionswirksame Flächenschallleistungspegel ermittelt werden, die gewährleisten, dass die jeweils maßgeblichen schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ bzw. die Geräuschimmissions-Richtwerte nach TA Lärm an der angrenzenden vorhandenen Wohnbebauung eingehalten werden.
- **Hydrogeologische Untersuchung / Dimensionierung der Versickerungsanlage von Diplom-Geologe Stephan Brauckmann vom 14.07.2022**, in der die Untersgrundsituation des Plangebietes beschrieben und die Versickerungsmöglichkeit des Regenwassers untersucht wird.
- Bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Stellungnahme des LWL - Archäologie für Westfalen vom 05.12.2022 zu Maßnahmen bei der Entdeckung von Bodendenkmälern
 - Stellungnahme des Märkischen Kreis vom 19.12.2022 zu Fragen des Immissionsschutzes, der Niederschlagswasserbeseitigung, zu Kompensationsmaßnahmen zur Versiegelung des schutzwürdigen Bodens, zur Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung sowie der Inanspruchnahme von Ökopunkten
 - Stellungnahme der Stadtwerke Menden GmbH vom 19.12.2022 zur Lage des Plangebietes im Bereich des beantragten Trinkwasserschutzgebietes der Wasserschutzzone III.

Die Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Abwägung der genannten Belange für die weitere Planung berücksichtigt worden.

III.

Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes des Satzungsentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 244 „Erweiterung Gewerbegebiet südl. Böisperder Weg / östl. Fröndenberger Straße“ der Stadt Menden

(Sauerland) stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vom 07.09.2023 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

**IV.
Bekanntmachungsanordnung
gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung
(BekanntmVO):**

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) in seiner öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 gefasste Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

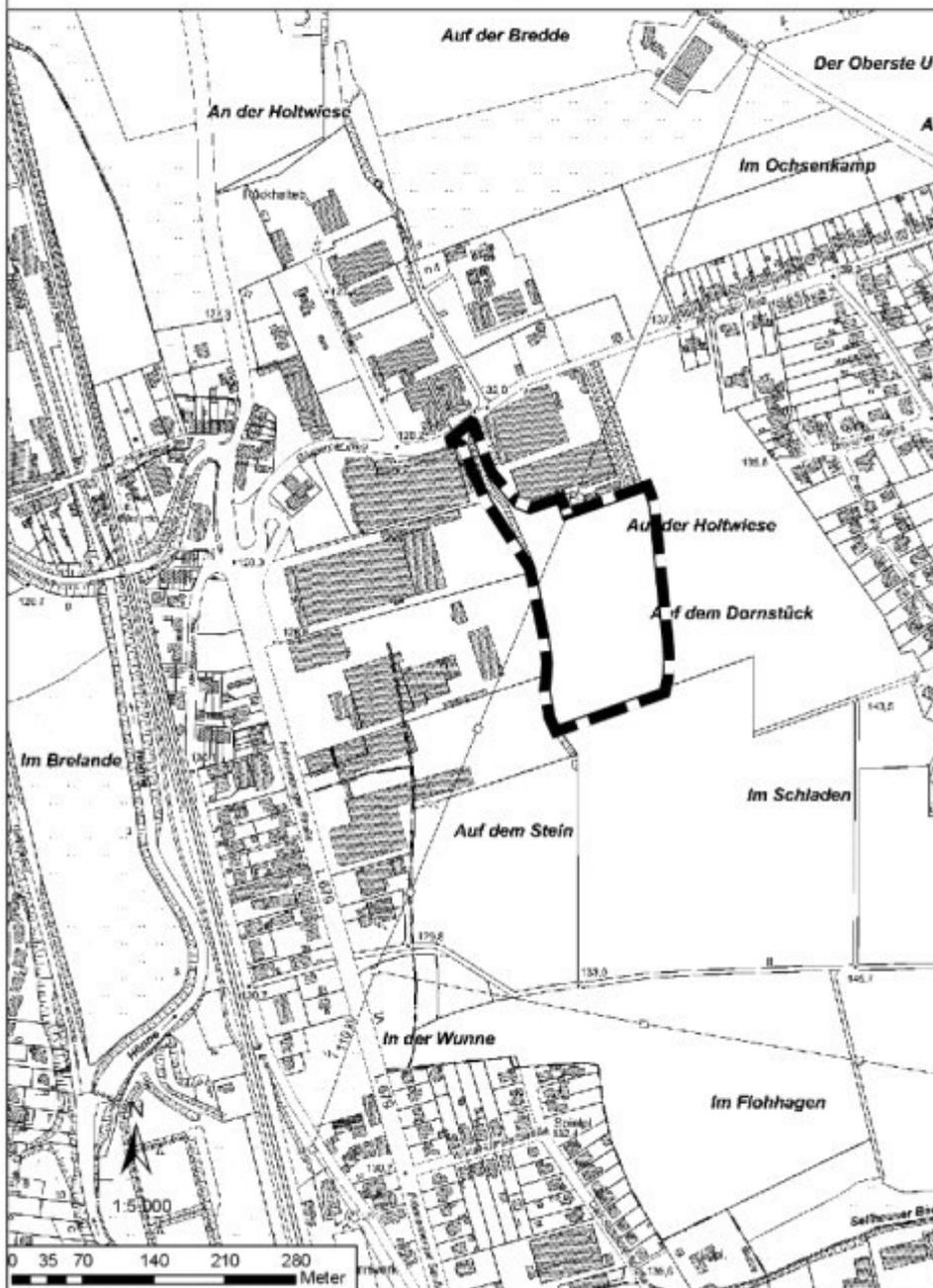
Die Abgrenzung des geänderten Geltungsbereiches gemäß der Beschlussfassung zu I. ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Menden, den 18.10.2023

Der Bürgermeister

gez. Dr. Schröder

**Bebauungsplan Nr. 244 "Erweiterung Gewerbegebiet
südl. Böspeder Weg / östl. Fröndenberger Straße"
- Übersichtsplan zum Geltungsbereich -**



Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht.



Stadt Neuenrade

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung Lärmaktionsplan Stufe 4 – Öffentlichkeitsbeteiligung Phase 1

Der Rat der Stadt Neuenrade hat am 11.07.2018 den Lärmaktionsplan Stufe 3 beschlossen.

Im Rahmen der seit 2022 geltenden neuen und EU-weit anzuwendenden einheitlichen Berechnungsgrundlagen hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 24.10.2023 die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 4 beschlossen.

Gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) hat die notwendige Lärmkartierung für die Städte und Gemeinden abgeschlossen. Die Lärmkarten werden in der EU seit 2022 nach neuen und einheitlich anzuwendenden Berechnungsverfahren erstellt, damit eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gewährleistet ist.

Unter dem Link <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> ist für Neuenrade eine Übersichtskarte der betroffenen Straßen und Gebäude einsehbar.

Die Hauptlärmquelle in Neuenrade beruht ausschließlich auf der Bundesstraße 229 (im Bereich Werdohler Straße / Erste Straße / Bahnhofstraße).

Das Ziel der Planung ist es, die Lärmsituation in der Stadt Neuenrade zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

Die Lärmaktionspläne der Stufe 4 müssen vollständig und pünktlich bis zum 18.07.2024 erstellt und beschlossen werden.

Dazu ist aktuell die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit und die Beteiligung anderer Behörden (Öffentlichkeitsbeteiligung – Phase 1) erforderlich.

Die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen der Stufe 4 sowie der vorhandene Lärmaktionsplan der Stufe 3 werden in der Zeit

vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 (einschließlich)

im Rathaus der Stadt Neuenrade, Alte Burg 1, auf dem Flur vor den Zimmern 39 – 42 des Bauamtes während der Dienststunden

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung kann jedermann Anregungen oder Hinweise u.a. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorbringen.
Sämtliche Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Neuenrade abrufbar.

Neuenrade, 25.10.2023

gez.
Antonius Wieseemann
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter <http://www.neuenrade.de> abgerufen werden.

ISERLOHN.
wald | stadt | heimat

Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat November 2023 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
BIC: WELADED1ISL

und geben Sie unbedingt das betreffende Kassenzettel an.

Das Kassenzettel entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzettel an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 27. Oktober 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Michael Wojtek
I. Beigeordneter



STADT BALVE

**B e k a n n t m a c h u n g
der Stadt Balve**

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung

ab 08.11.2023 bis zum Ende des Beratungsverfahrens
im Rat der Stadt Balve im Rathaus der Stadt Balve, Widukindplatz 1,
58802 Balve, Zimmer 23,

wie folgt zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
zusätzlich

montags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Zusätzlich wird der Entwurf nebst Haushaltsplan einschließlich Anlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Balve (www.balve.de) veröffentlicht.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der o. g. Stelle der Stadt Balve zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Balve in öffentlicher Sitzung.

Balve, 25.10.2023

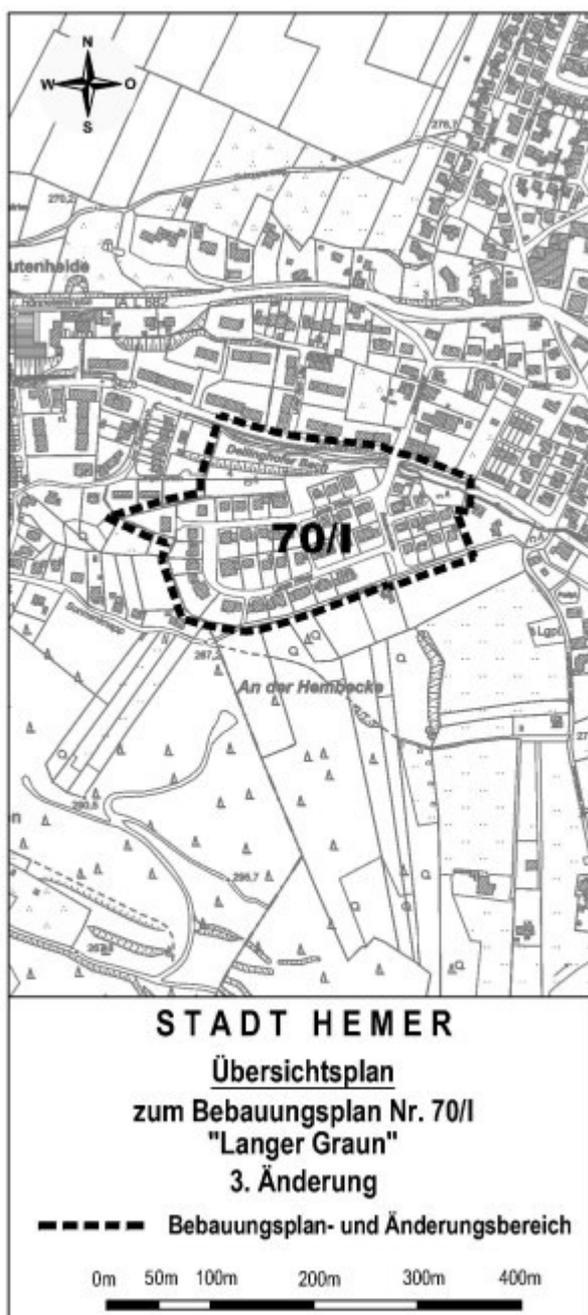
Der Bürgermeister

H. Mühling

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

Bebauungsplan Nr. 70/I „Langer Graun“, 3. Änderung hier: Bekanntmachung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Hemer hat den Entwurf zum Textbebauungsplans Nr. 70/I „Langer Graun“, 3. Änderung, in öffentlicher Sitzung am 26.09.2023 gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Inhalte der 3. Bebauungsplanänderung sind die Überarbeitung der textlichen Festsetzungen sowie die Anpassung der Pflanzliste.

Der Entwurf des Textbebauungsplans Nr. 70/I „Langer Graun“, 3. Änderung wird vom

**08. November 2023 bis einschließlich
dem 07. Dezember 2023**

mit Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der gegenwärtig geltenden Fassung – im Internet unter <https://www.hemer.de/bebauungsplaene-inder-beteiligung> veröffentlicht und liegt zusätzlich während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 7. Etage im Flur vor Zimmer 702 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dienststunden:

montags bis donnerstags von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags von	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungszeit können Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch über das Internetportal der Stadt Hemer (<https://www.hemer.de/bebauungsplaene-in-derbeteiligung>) oder per E-Mail (an s.rudek@hemer.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich (an Stadt Hemer, Hademareplatz 44, FD 4.1, 58675 Hemer) oder persönlich zur Niederschrift beim Fachdienst vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da die 3. Bebauungsplanänderung nicht die Grundzüge der Planung berührt, wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Hemer, den 24.10.2023

Stadt Hemer
Der Bürgermeister

gez. Christian Schweitzer



Zweckverband für
Psychologische Beratungen und Hilfen

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen

Am Montag, den 13. November 2023 um 14.00 Uhr,
findet im Mehrzweckraum der
Erziehungsberatungsstelle Hemer,
Edmund-Weller-Straße 2, 58675 Hemer
eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes
psychologische Beratungen und Hilfen statt.

TAGESORDNUNG

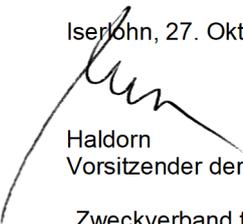
I. Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
hier: Feststellung Jahresabschluss, Feststellung der endgültigen Verbandsumlage, Verwendung Jahresüberschuss und Entlastung des Vorstandsvorstehers
2. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen
3. Aktueller Bericht aus den Beratungsstellen und Fachdiensten
4. Haushaltsplan 2024
5. Verschiedenes

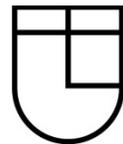
II. Nichtöffentlicher Teil

Für den nichtöffentlichen Teil liegen keine konkreten Tagesordnungspunkte vor.

Iserlohn, 27. Oktober 2023


Haldorn
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Zweckverband für psychologische Beratungen und
Hilfen | Corunnastraße 50 | 58636 Iserlohn |



Stadt
Lüdenscheid

Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

Tagesordnung der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid, am Montag, dem 06.11.2023, 17:00 Uhr, im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Fragestunde
2. Berichts- und Beschlusskontrolle
3. Antrag der Bürgerinitiative A45 Lüdenscheid vom 27.09.2023 an den Rat der Stadt Lüdenscheid die Durchführung der Verkehrsgesundheitsstudie an das Kreisgesundheitsamt des Märkischen Kreises weiterzuleiten
4. Dritte Änderung des Stellenplans 2023
Vorlage: 230/2023
5. Verlängerung der Gültigkeit des aktuellen Gleichstellungsplans
Vorlage: 223/2023
6. Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft
Vorlage: 213/2023
7. Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Stadtentwicklungsgesellschaft
Vorlage: 217/2023
8. Personalkostenzuschuss Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH
Vorlage: 233/2023
9. IHK Altstadt - Umbau der "Alten Post" zur Nutzung für die Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid
hier: Antragstellung einer entsprechenden Zuwendung nach den Städtebauförderrichtlinien
Vorlage: 211/2023
10. Integriertes Handlungskonzept Altstadt (IHK-Altstadt) – Aula Geschwister-Scholl-Gymnasium;
hier: Antragsstellung im Städtebauförderprogramm 2024
Vorlage: 234/2023
11. Dritter Heimat-Preis Lüdenscheid für das Jahr 2024 - Antragsstellung für eine Förderung nach dem Landesprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."
Vorlage: 214/2023

12. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 05.10.2023;
Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Sachstandsbericht und Vorlage eines Zeitplanes zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Musikschule"
13. Antrag der CDU-Fraktion vom 17.10.2023;
Gestaltung der Fassade der Musikschule
14. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 231/2023
15. Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 sowie Zusammenfassung von KAG-Maßnahmen im Stadtgebiet Piepersloh
Vorlage: 195/2023
16. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln Haushaltsjahr 2023
hier: Instandhaltung Baumbestand (IR)
Vorlage: 215/2023
17. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen;
hier: Umbesetzung
Vorlage: 236/2023
18. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. Beteiligungsangelegenheiten
3. – 4. Grundstücksangelegenheiten
5. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung
6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 30.10.2023

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.